Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3015

15. 11. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Lederer, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/2808 —

Luftlandepanzer nach Indonesien

Die Regierung Indonesiens ist am Kauf von Luftlandepanzern „Wiesel" einer Kieler Firma interessiert. Bisher wurde das Geschäft vom Auswärtigen Amt abgeblockt. Eine endgültige Entscheidung der Bundesregierung steht aber noch aus.

1. Wie viele Luftlandepanzer sollen nach Indonesien exportiert werden?

Der Genehmigungsantrag der Herstellerfirma bezieht sich auf sieben Fahrzeuge.

2. Für welchen Betrag sollen die „Wiesel" gekauft werden?

   Soll der Bund in irgendeiner Weise (Bürgschaften etc.) an der Finanzierung beteiligt werden?

Angaben zum Kaufpreis fallen unter die Bestimmungen zum Schutz des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses (§§ 203 StGO, 30 VwVfG). Ein Antrag auf finanzielle Beteiligung des Bundes ist nicht gestellt worden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 13. November 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Mit welcher Bewaffnung soll der „Wiesel" geliefert werden?
   Welche elektronische Ausstattung ist in der Bestellung gewünscht?

Zwischen Liefer- und Empfängerländern von Rüstungsgütern besteht, wie bereits mehrfach dargelegt, Einvernehmen über die vertrauliche Behandlung solcher Lieferbeziehungen. Die Bundesregierung kann daher dem Wunsch nach Nennung der Ausrüstung der Fahrzeuge nicht nachkommen.

4. Welches Einsatzkonzept lag der Entwicklung des „Wiesel" zugrunde?
   Ist der Bundesregierung bekannt, wofür die Regierung in Djakarta den „Wiesel" einsetzen will?

Der „Wiesel" wurde für die Luftlandeverbände entwickelt. Die Fahrzeuge sollen als Truppenversuchsmuster am Standort Bandung beim indonesischen Heer eingesetzt werden.

5. Wie läßt sich die Aussage der Bundesregierung vom 25. April 1994, sie wolle die Entschließung der WEU-Versammlung vom Juni 1993, in der ein Waffenembargo gegen Indonesien verlangt wird, in ihre weiteren Überlegungen zu diesem Exportgeschäft einbeziehen, mit der erklärten Bereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Wirtschaft, den Luftlandepanzer zu liefern, in Einklang bringen?

Gegen Indonesien ist kein Waffenembargo beschlossen worden.

6. Sind auch auf Rüstungsexporte nach Indonesien die „Politischen Grundsätze von 1982" anzuwenden, mit denen die Bundesregierung für die Genehmigung von Kriegswaffenexporten festlegte: „Beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen."
   Wenn nicht, mit welcher Begründung?

Die Vorgabe in den Politischen Grundsätzen, daß beschäftigungspolitische Gründe keine ausschlaggebende Rolle spielen dürfen, gilt auch im Falle Indonesiens.

7. Wann soll eine endgültige Entscheidung über die Lieferung des Luftlandepanzers getroffen werden?
   Beabsichtigt die Bundesregierung, das Parlament mit dieser Angelegenheit zu befassen?

Das Verfahren zur abschließenden Entscheidung über das Vorhaben ist noch offen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333